Stand: Juni 2015

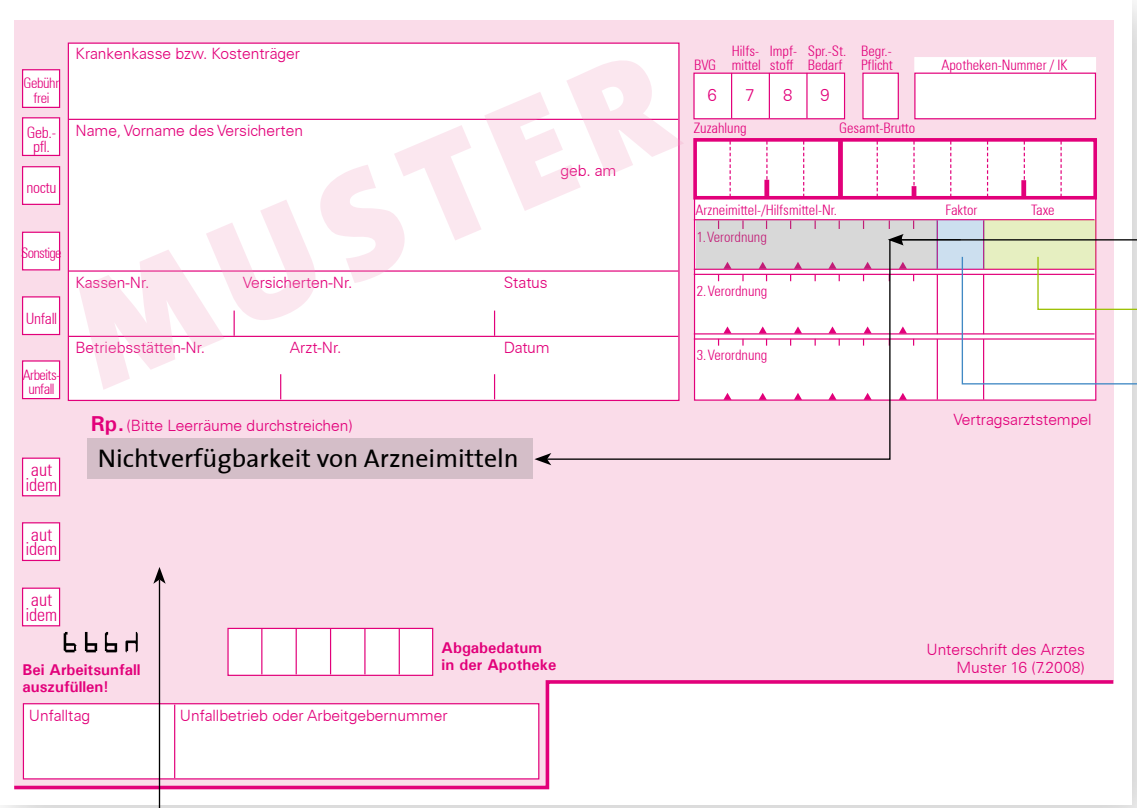

Handschriftliche Begründung der individuellen pharmazeutischen Bedenken mit Datum und Unterschrift.
Bei höherem Platzbedarf bitte Rückseite verwenden!

Nichtverfügbarkeit von rabattbegünstigten oder von importierten Arzneimitteln

Die Sonderpharmazentralnummer für die Nichtverfügbarkeit von rabattbegünstigten oder von importierten Arzneimitteln wird vor den verordneten Arzneimitteln in das Feld „Arzneimittelkennzeichen“ eingetragen.

2567024 →

Das Feld „Taxe“ wird mit „0“ gefüllt.

Ins Feld „Faktor“ wird ein dreistelliges Kennzeichen eingetragen, wobei die
1. Stelle: Angaben zum ersten abgerechneten Mittel, die
2. Stelle: Angaben zum zweiten abgerechneten Mittel, die
3. Stelle: Angaben zum dritten abgerechneten Mittel enthält.

Die einzelnen Stellen können mit folgenden Ziffern gefüllt werden:
1 = Abgabe nach Maßgabe des Rahmenvertrages nach § 129 SGB V oder leere Verordnungszeile.
2 = Nichtverfügbarkeit eines rabattbegünstigten Arzneimittels
3 = Nichtverfügbarkeit eines Importarzneimittels.
4 = Nichtverfügbarkeit eines rabattbegünstigten und eines importierten Arzneimittels.
5 = „dringend benötigt“ – Nichtabgabe eines rabattbegünstigten Arzneimittels
6 = „Pharmazeutische Bedenken angezeigt“ – Nichtabgabe eines rabattbegünstigten Arzneimittels
7 = Abgabe eines vom Versicherten verlangten Arzneimittels „Pharmazeutische Bedenken angezeigt“ – Nichtabgabe eines rabattbegünstigten Arzneimittels; nur eine Verordnung → dreistelliges Kennzeichen = 611

Copyright by www.pharmazeutische-bedenken.de. Irrtum vorbehalten – Dieser Beitrag dient der allgemeinen Information.
Er wurde nach bestem Wissen erstellt. Eine individuelle Beratung kann er jedoch nicht ersetzen und stellt daher keine rechtliche Beratung dar. Eine Haftung aufgrund des Artikelinhaltes ist infolge dessen ausgeschlossen.